

umfaßte sie auch diejenigen Einwohner, welche nicht zur Weidekommune gehörten. Auch die Weidekommune hatte ihre besondere Verfassung und Verwaltung; sie wurde die eigentliche Markgemeinde innerhalb des erweiterten Stadtgebietes und besaß als solche eine größere Lebenskraft, als die Hühnerkorporation. Nach den Separationen von 1838 und 1849 hat sich noch ein kleinerer Kreis von Weideinteressenten, deren Angelegenheiten vom Magistrat verwaltet werden, erhalten.

Übrigens hatten Hühnerbrüderschaft und Weidekommune einen großen Teil der öffentlichen Funktionen zu übernehmen; sie wurden als Unterverbände und Organe der Stadt angesehen. Namentlich lag ihnen die Instandhaltung der Wege, Brücken, Leinpfade und des Weichseldammes ob; die Hühnerbrüderschaft hat die der Gemeinde obliegende Stellung von Pferden und sonstige Lasten für militärische Zwecke zu tragen. Geldausgaben des Magistrats für polizeiliche und andere Gemeindefunktionen werden nach Ausweis der Akten in manchen Fällen zur Hälfte von der Hühnerbrüderschaft, zur Hälfte aus der Kasse der Weidekommune erstattet.

Die politische Stadtgemeinde behielt übrigens nicht nur als Friedens-, Rechts- und Gerichtsgenossenschaft seit ältester Zeit ihre besondere rechtliche Existenz, sondern sie verschaffte sich auch schon im Jahre 1328 durch Kauf des Dorfes Schliewen ein neues besonderes Stadtgut, dessen Holzreichtum wol mittelbar auch den Bürgern zu Statten kam, das aber stets von der Stadtmark gesondert, obwohl an dieselbe unmittelbar angrenzend, städtisches Kämmereigut blieb, bis es zu Gunsten der Stadtkasse vor wenigen Jahrzehnten verkauft wurde.

Auf eine eingehende Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der beiden obenbezeichneten Genossenschaften und der politischen Stadtgemeinde, namentlich auch in wirtschaftlicher Hinsicht, möge der geneigte Leser mit Rücksicht auf den beschränkten Raum dieser Zeitschrift diesmal — indes vorbehaltlich einer späteren Veröffentlichung — verzichten.

---